

Rückbau des Platzes vor Thierschstraße 14 zur Platzanlage

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01229
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt Lehel
am 03.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12394

Anlagen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01229 (Anlage 1)
Schreiben 2023.10 C 1.5 Bürger*innenanliegen Thierschstr. / Liebherrstr. / Ländstr. (Anlage 2)
Übersichtsplan (Anlage 3)

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel vom 22.02.2024 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel hat am 03.05.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Platz vor der Thierschstraße 14 in seinen ursprünglichen Zustand einer städtebaulichen Platzanlage zurückversetzt werden soll. Hierzu sollen die beiden Bänke, die sich derzeit im äußeren Bereich des Platzes befinden, wieder in das Innere des Platzes verlagert werden. Gleichzeitig sollen Kleinkrafträder und Fahrräder, die sich derzeit im Inneren des Platzes befinden, an eine geeignetere Stelle verlagert werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Verwaltung schließt sich der Empfehlung an, den Platz im Innenbereich weiter mit zwei Bänke auszustatten, mit dem Ziel, den Platz wieder seinem ursprünglich gedachten Zweck als Aufenthaltsort zurückzuführen. Zusätzlich wird entsprechend dem BA-Antrag (Nr. 20-26 / B 05493 - Antwortschreiben vom 31.07.2023) eine weitere, orange Bank (Initiative „ZONTA says NO“) im Inneren des Platzes aufgestellt. Der Standort der zwei

bisherigen Bänke, welche sich am Rand des Platzes befinden, soll hierbei unverändert bleiben. Das Mobilitätsreferat hat im Rahmen der Empfehlung und Prüfung zusätzlich vor Ort einen Bedarf an Fahrrad-/Lastenradabstellmöglichkeiten und Motorradparkplätzen festgestellt. Durch die zusätzliche Schaffung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Motorräder im Bereich des Platzes werden die Situation für den Radverkehr sowie die Sicherheit des Fußverkehrs verbessert. Diese Maßnahme wirkt sich hierbei positiv auf die Zurückführung der Platzgestaltung in seine ursprüngliche Form, auch im Sinne der dadurch zurückgewonnenen erhöhten Aufenthaltsqualität, aus. Daher stimmt das Mobilitätsreferat dem Entfall von sechs Kfz-Parkplätzen zugunsten von Fahrrad-/Lastenradabstellmöglichkeiten und Motorradparkplätzen zu.

Zusätzlich liegt dem Baureferat zur Umgestaltung und Neuordnung des Platzes ein Schreiben des Bezirksausschusses vom 09.11.2023 (Schreiben 2023.10 C 1.5 Bürgeranliegen Thierschstraße / Liebherrstraße / Ländstraße) vor. Darin enthalten sind mehrere Anliegen, welche in diesem Rahmen ebenfalls eine Neuordnung / Umgestaltung des Platzes mit Sitzmöglichkeiten, Abstellflächen für Fahrräder sowie Spiel- und Sportmöglichkeiten (z. B. Bodenschach) fordern. Durch die geschilderte Umgestaltung des Platzes ist die verbleibende Fläche im Inneren des Platzes allerdings nicht ausreichend, um Spielgeräte jeglicher Art (z. B. Bodenschach, Tischtennis, etc.), wie im Schreiben gewünscht, an entsprechender Stelle aufzustellen. Es ist hierbei zu beachten, dass es sich bei dem Platz zwischen der Thierschstraße und Liebherrstraße um keine Grünfläche, sondern um eine öffentliche Verkehrsfläche handelt. Auf dieser ist im Hinblick auf die Verkehrssicherheit jegliche Form von Spiel- und Sportmöglichkeiten unzulässig. Aufgrund dessen und aufgrund des bereits bestehenden Angebotes an Spiel- und Sportmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe (wie dem Spielplatz am Mariannenplatz und dem Bodenschach am Isartorplatz in der Nähe des Fortunabrunnens), kann dem Wunsch nach Errichtung von Spiel- und Sportmöglichkeiten im öffentlichen Verkehrsraum an dieser Stelle nicht nachgekommen werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01229 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 03.05.2023 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheiten (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Platz an der Thierschstraße 14 wird in seinen ursprünglichen Zustand versetzt und um 2 zusätzliche Standard-Bänke und eine orange Bank erweitert. Zusätzlich werden durch Wegfall von 6 Kfz-Parkplätzen Abstellflächen für Fahrräder und Lastenfahrräder sowie Motorradparkplätze geschaffen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01229 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 03.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Andrea Stadler-Bachmaier

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat – T, V, MSE

An das Baureferat – G, GS, G1

An das Baureferat – RG 4

An das Baureferat – T1-VI-OBL, T1-VI-S-RV, T2, T22-VZB, T22-Mitte
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Hauptabteilung Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.